

# SCHWANGERSCHAFT



## Jahresbericht 2023 der Schwangeren- und Schwangerschafts-Konfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt

### Liebe Leserin, lieber Leser,

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen unseren jährlichen Bericht vorstellen und Sie an unserem Beratungsstellenalltag 2023 teilhaben lassen. Durch die aktuellen Krisen der Welt sind viele Menschen von steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten betroffen und der Kreis derer, die Unterstützung suchen, wird dadurch größer. Die individuellen Lebenssituationen werden gleichzeitig komplexer und führen zu zeitlich aufwendigeren Beratungsprozessen. Leider hat uns 2023 auch personell erneut vor Herausforderungen gestellt. Neben diesen Anforderungen lief der ganz normale Beratungsstellenalltag weiter. werdende und frischgebackene Eltern kommen zu uns, um sich einen Überblick über formale und finanzielle Hilfen zu verschaffen und über ihre persönlichen Sorgen und Nöte vor und nach Geburt zu berichten. Wir begleiten, unterstützen und beraten in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Im vorliegenden Jahresbericht möchten wir über ausgewählte Themen berichten.

## Unser Beratungsspektrum

Wir beraten und begleiten auf Basis des §2 SchKG Frauen/ Männer/ Paare in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und einer Schwangerschaft.

Dieses Beratungsspektrum kann unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes informieren und unterstützen wir bei allen Fragestellungen, die sich durch die sich verändernden Lebenszusammenhänge ergeben.

### Wir informieren und beraten bei:

- allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familie
- Konflikten in der Familie und/oder der Partnerschaft oder sonstigen schwierigen Lebensfragen, die sich ergeben
- Fragen zu finanziellen Problemlagen während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes
- finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und der Antragsstellung
- rechtlichen Ansprüchen und staatlichen Leistungen
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und
- zu ungewollter Kinderlosigkeit

### Unser gesamtes Beratungsangebot

- ist kostenlos und unterliegt der Datenschutzverordnung
- kann unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden
- ist streng vertraulich
- ist ergebnisoffen, das individuelle Entscheidungsrecht der Frau wird geachtet und steht im Mittelpunkt
- kann während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen werden



### Unsere Beratungsstelle ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte

- Wir stellen Beratungsbescheinigungen nach §§5,6 SchKG aus.
- Wir vermitteln im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Hilfen und beraten über mögliche staatliche Leistungen.
- Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich.

## Supervision

Regelhaft nehmen die Beraterinnen jährlich 4 Supervisionstermine in Anspruch. Kurzfristige Supervisionstermine werden jederzeit ermöglicht, wenn eine komplexe Beratungssitua-

tion eine begleitete Reflektion sinnvoll macht. In unserer Beratungsstelle nimmt die kollegiale Fallberatung innerhalb der Diakonischen Bezirksstelle einen hohen Stellenwert ein. Die

Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen aus der allgemeinen Sozialberatung und der Flüchtlingsarbeit ist jederzeit möglich. Der kollegiale Austausch ermöglicht hohe Synergieeffekte.

## Fortbildungsthemen 2023

Folgende Fort- und Weiterbildungen wurden von den Beraterinnen 2023 besucht:

- Dreiteilige Onlinefortbildung der LBank BW rund um das Thema Elterngeld
- Fortbildungstag „Geschwisterkinder im Beratungskontext beim Verlust eines Kindes in der Schwangerschaft, bei Geburt oder in der Neugeborenenzeit“
- Halber regionaler kollegialer Fortbildungstag mit den Kolleginnen von donum vitae zum Thema Trauerbegleitung

- Regionalfachtag fetale „Alkoholspektrumsstörung“
- Fachtag zum Thema „Sozialrecht-Bürgergeld“
- Fortbildungstage im Rahmen der systemischen Beraterausbildung
- Fachtag zum Thema „Fachtag-Generation xyz in der Beratung“
- Fortbildung des KVJS zum Thema Vergabepaxis der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“

- Onlinevortrag zum Thema „Traumatische Geburt“
- Fachtag mit dem Thema „kollegiale Beratung“



## Unser Beratungsjahr 2023 in Zahlen

Ein paar Zahlen vorweg

Insgesamt nahmen 257 Ratsuchende unser Beratungsangebot in Anspruch. Dies stellt trotz erneuter personeller

Engpässe eine leichte Steigerung der Erstkontakte dar. Die konstante Beratungszahl zeigt auf, dass die betroffenen

Frauen und Familien Bedarf haben und wir diesen trotz personeller Engpässe gut auffangen konnten.

### Erstkontakte

über die letzten 2 Jahre

23 Erstkontakte fanden im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Dies entspricht 8,95% der gesamten Erstkontakte in 2023. Diese Zahlen lassen deutliche erkennen, dass unsere wesentliche Beratungskapazität im Bereich der

	2023	2022
<b>Erstkontakte</b>	257	249
<b>Konfliktberatungen</b>	23	41

allgemeinen Schwangerenberatung gebunden ist. Und zeigt damit, wie

wichtig für viele werdende Eltern unser Beratungsangebot ist.

## Unser Beratungsjahr 2023 in Zahlen

Statistik und Informationen dazu  
**Entwicklung der Mehrfachkontakte**  
über die letzten 2 Jahre

	2023	2022
<b>Ratsuchende mit Mehrfachkontakten</b>	100	75
<b>Alle Beratungssitzungen des Jahres</b>	503	437

In den Zahlen der Erstberatung und der Sitzungen wird nur teilweise abgebildet, in welchem Umfang zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen gebunden sind.

Neben Einmalkontakten gibt es in der Schwangerenberatung auch länger-

fristige Beratungsprozesse mit mehreren Beratungskontakten (Sitzungen). Ein Beratungskontakt wird statistisch erfasst, wenn er substantieller Natur war und mindestens 15 Minuten gedauert hat. Dies betrifft meist telefonische oder postalische Kontakte.

Onlineberatungskontakte liegen in der Regel zwischen 15-45 Minuten. Face-to-Face-Beratungskontakte umfassen in der Regel 60 Minuten, können bei komplexen Fragestellungen oder bei Paarberatungen jedoch auch 1,5 bis 2 Stunden umfassen.

## Finanzielle Hilfen in der Schwangerenberatung

Grundsätzlich ist vor einem Stiftungs- oder Fondsantrag die Vorrangigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger zu prüfen. Unsere Beratung umfasst deshalb eine genaue Prüfung, ob Leistungen

aus öffentlicher Hand beantragt werden können. Außerdem sind die zulässigen Einkommensgrenzen bzw. die Mildtätigkeitsgrenzen zu prüfen. Die Mittel der Stiftungen und Fonds sollen (werdenden) Müttern/Eltern, die in

engen finanziellen Verhältnissen leben, helfen, für das Baby geborgene Startbedingungen für die ersten Wochen bzw. die ersten drei Lebensjahre des Kindes zu schaffen.

### Finanzielle Hilfen des KVJS

Die **Bundesstiftung Mutter und Kind** stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich die Schwangeren Schwangerschaftsbekleidung kaufen können. Ebenso sollen die Mittel für eine Babyerstaussstattung, eine Grundausstattung für das Kinderzimmer sowie Kinderwagen und/oder Babysafe (Antrag G) verwendet werden. Die Stiftung gewährt ebenfalls finanzielle Unterstützung, wenn durch das zu erwartende Baby ein Umzug der Familie notwendig wird,

weil der bisherige Wohnraum zu klein wird (Antrag U). Diese Mittel werden auch zur Verfügung gestellt, wenn ein Paar auf Grund des zu erwartenden Kindes zusammenzieht und einen ersten gemeinsamen Hausstand gründet. Für Frauen, die wegen einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes ihre Ausbildung unterbrechen, kann bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach der Elternzeit bei der Bundesstiftung ein monatlicher Zuschuss beantragt werden, wenn die laufen-

den Kosten nicht durch Einkommen oder Fördermittel (BAB; Bafög, SGB II Leistungen usw.) gedeckt werden können. (Antrag A)

Die **Landesstiftung Familie in Not** hilft Familien in besonderen Notsituationen, wie z. B. bei einem Hausbrand, bei Kündigung des Arbeitsplatzes, einem plötzlichen Tod eines Elternteils bzw. Familienangehörigen, bei Räumungsklagen. Diese Mittel werden einzelfallbezogen und individuell gewährt.

### 2023 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 85 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Antrag G: 82, Antrag U: 3, Antrag A: 0)
- kein Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die „Landesstiftung Familie in Not“

# Finanzielle Hilfen in der Schwangerenberatung

## Finanzielle Hilfen über das Diakonische Werk Württemberg

Über das **Diakonische Werk Württemberg** können die Beraterinnen auf zwei zusätzliche Fonds zurückgreifen. Mit kleinen finanziellen Beträgen kann Familien in besonderen Notsituationen geholfen werden, damit sie dringende Anschaffungen oder Aufwendungen in der Schwangerschaft und auch nach

der Geburt eines Kindes bestreiten können und damit ihre Notlage etwas Entspannung erfährt. Es sind auch Überbrückungshilfen möglich, wenn zeitnahe Hilfen notwendig werden und vorrangige Leistungen zwar möglich sind, aber erst mit unserer Hilfe beantragt werden oder noch in Bearbeitung

sind. Die Zielsetzung der einzelnen materiellen Hilfen ist unterschiedlich.

Möglich ist je nach Beratungsverlauf und Notlage der Familie auch die Beantragung von parallel verlaufenden Hilfen für unterschiedliche oder zusätzliche Bedarfe.

### 2023 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 6 Frauen/Familien konnten wir über Fonds, auf wir über das DWW zugreifen können, bei besonderen finanziellen Engpässen finanziell entlasten
- Eine Frau/Familie konnten wir über finanzielle Hilfen des Nothilfevereins in Stuttgart unterstützen

## Finanzielle Hilfen über den Landkreis Freudenstadt- Verhütungskosten

Im Jahr 2022 hat der Kreistag in Freudenstadt beschlossen, jährlich 10.000€ als freiwillige Leistung für Menschen bereitzustellen, die sich in einer Notlage befinden und denen die Finanzierung von Verhütung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Die Vergabe der Mittel wurde den beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis übertragen. Wir sind sehr dankbar für diese Möglichkeit, Frauen in finanziellen Notlagen und besonderen psychosozialen Situationen niederschwellig die Übernahme der Verhütungskosten zusagen zu können.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den Kolleginnen von donum vitae war immer konstruktiv, zielorientiert und leicht.

2022 haben schon etliche Frauen von diesem Angebot profitiert. 2023 haben beide Beratungsstellen gemeinsam finanzielle Hilfen in Höhe von knapp über 8000 € zugesagt. Die Schwangerenberatungsstelle der DBS konnte insgesamt 13 Frauen bei dem Antrag auf Verhütungskosten unterstützen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeit zunehmend bekannt wird und wir weiter mit steigenden Anfragen zu rechnen haben. Es ist zu erwarten, dass wir dabei die 10.000 € in nächster Zeit erreichen oder überschreiten werden.

Gleichzeitig sollte die Möglichkeit einer individuellen Verhütung generell für alle Frauen mit geringem Einkommen grundsätzlich ermöglicht werden. Dafür sind 10.000 € pro Monat für einen Landkreis zu wenig. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll für Frauen im SGB II/SGBXII/Wohngeld/ Kinderzuschlagsbezug eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse einzuführen. Analog zu der Regelung der Kostenübernahme für Verhütung für Frauen bis zum 22. Geburtstag. Es kann nicht Aufgabe der Landkreise und Kommunen sein, diese Finanzierungslücke zu schließen.

**2023 haben wir durch diese Mittel 13 Frauen bei den Verhütungskosten unterstützen können.**

# Unser Beratungsjahr 2023 Lebenssituationen

## Die Sicherung des Lebensunterhaltes nimmt in den Beratungskontakten häufig einen hohen Stellenwert ein. Werdende Eltern möchten ihren Kindern eine sichere Zukunft bieten können.

In den Beratungen tauchen neben den finanziellen Sorgen zunehmend Ängste auf Grund der Klimaveränder-

ungen und der politischen Krisen auf. Wir möchten für diese Familien Anlaufstelle sein und Unterstützung anbieten,

für alle die keine anderen Ansprechpartner finden.

Der konstante Anteil der Ratsuchenden, die ihren Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen bestreiten, ist ein Hinweis darauf, dass werdende Eltern einkommensunabhängig in die Beratung kommen und Unterstützung für all die Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt suchen. Es wird bekannter, dass das Beratungsangebot einer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sehr weit gefächert ist und nicht nur im Schwangerschaftskonflikt oder zur Beantragung finanzieller Mittel zur Verfügung steht.

Durch unser Projekt und die neue Regelung des Zuschusses für Verhütungskosten hat sich die Zusammenarbeit mit den Gynäkolog\*innen, Hebammen und den Frühen Hilfen gefestigt und intensiviert, was auch die Bekanntheit des Beratungsangebotes verbessert. Das Bewusstsein, dass wir auch bei emotional belastenden Themen wie Partnerschaftsproblemen, Stimmungsschwankungen, Ängsten usw. beraten und ggf. die Zeit bis zu einer psychologischen Beratung bei Therapeut\*innen überbrücken helfen, wächst.

Wir erfassen zu Beginn des Beratungsprozesses, wie die Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt sichern, was nicht immer bedeutet, dass der Lebensunterhalt tatsächlich gesichert ist.

	2023	2022
<b>Einkommen/Vermögen</b>	54,47%	62,25%
<b>zusätzliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)</b>	10,89%	10,44%
<b>ausschließlich Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)</b>	25,29%	18,88%
<b>ungesichert/noch in Klärung</b>	7,39%	5,22%
<b>nicht beratungsrelevant</b>	1,56%	3,21%
<b>Keine Angaben</b>	0,40%	0,00%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Erstberatungskontakte und deren bisherige Sicherung des Lebensunterhalts (257)

Im Beratungsprozess kann sich dann zeigen, dass die Familien von ihrem Einkommen (Arbeitslohn)/Vermögen nicht leben können und Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen der Mindestsicherungssysteme haben. Auf Wunsch unterstützen wir die Ratsuchenden dann, die Anträge (Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzende SGB II Leistungen) zu stellen. Durch die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten haben wir vermehrt Beratungen, in denen die Familien noch

nicht wussten, dass Sie Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen erhalten können.

Häufig haben diese Familien bereits Schulden und Schwierigkeiten, den Überblick über ihre finanzielle Situation zu behalten.

Wir unterstützen auch hier und vermitteln ggf. an weiterführende Beratungsstellen wie z.B. die Schuldnerberatungsstelle.





## Infoveranstaltung zu familienfördernden Leistungen

Wir haben - nach den in den letzten Jahren guten Erfahrungen - in regelmäßigen Abständen den Informationsabend zu familienfördernden Leistungen als digitale Abendveranstaltungen in Kooperation mit Beratungsstellen in benachbarten Landkreisen fortgeführt.

Die Infoabende wurden gut angenommen. Wir konnten an diesen Abenden insgesamt 74 werdende Eltern erreichen.

Etliche Paare besuchten den Abend gemeinsam. Vereinzelt ergaben sich für besondere Detailfragen Folgeberatungen an den regionalen Beratungsstellen.

Mit dem Gruppenangebot wurden überwiegend Paare aus der Mittelschicht erreicht, die über die Möglichkeit eines digitalen Zugangs und der dazugehörigen Technik verfügen.

Der digitale Zugang und der abendliche Termin ermöglicht es Paaren, die bereits Kinder haben, gemeinsam teilzunehmen und gleichzeitig die Kinderbetreuung sicher zu stellen. So erreichen wir zudem mehr Väter als bei Präsenzveranstaltungen. Wir überlegen bei stabiler personeller Besetzung ein Hybridangebot einzurichten oder abwechselnd Präsenz- und Onlineabende anzubieten.

## Überregionale Onlinevorträge

Unsere Planungen für eine noch stärkere Kooperation mit anderen Beratungsstellen digitale Angebote für werdende Eltern zu installieren, in dem jede Beratungsstelle Angebote einbringt, um die Kompetenzen der unterschiedlichen Beratungsstellen für die werdenden Eltern zu nutzen und die zeitlichen Ressourcen der Beratungsstellen zu schonen, liegt derzeit wieder auf Eis. Wir werden auch hier weiterplanen können, wenn in den Beratungsstellen die personelle Situation stabil ist.

Wir konnten 2023 mit einer Hundetrainerin einen weiteren Onlineabend anbieten. 9 Teilnehmer\*innen nahmen an diesem Abend zum Thema „Hund trifft Baby - der Weg zu einem harmonischen Zusammenleben“ teil.



## Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Kooperationen, Vernetzung und Gremienarbeit

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Ämtern im Landkreis Freudenstadt

ist für uns selbstverständlich und erleichtert unsere Beratungstätigkeit. Wir sind für diese guten Kooperatio-

nen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar.

### Nennenswert sind folgende Kooperationen:

- > Einmal jährlich treffen sich zum fachlichen Austausch die Beraterinnen der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freudenstadt.
- > Teilnahme an den Fachtagen und Arbeitskreisen des DWW in Stuttgart zu Themen wie
  - Vergabesitzung Fond § 218 – flankierende Maßnahmen
  - AK Sexualpädagogik
  - AK Pränataldiagnostik (in Zusammenarbeit mit der IUUV-Stelle Stuttgart)
  - AK Soziale Medien
- > Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen im Landkreis Freudenstadt, die zum Teil online, zum Teil in Präsenz stattfanden
  - AK Geburtennachsorge
  - PSAG im Landkreis Freudenstadt und Sozialer AK in Horb
  - AK Kinderschutz
  - Netzwerk Frühe Hilfen
- > Im Zuge des §3 KKG in Verbindung mit §§3 und 8 SchKG Vernetzung zum Thema Kinderschutz durch die Teilnahme am AK Kinderschutz und den durch die Fachstelle Frühe Hilfen organisierten Treffen des Netzwerkes Frühe Hilfen: Das Netzwerk Frühe Hilfen soll Wege der Zusammenarbeit verkürzen und trifft sich normalerweise zwei Mal im Jahr. Unsere Schwangerenberatungsstelle ist mit einer Fachkraft bei den Treffen vertreten.
- > Einmal im Jahr findet ein Treffen der beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jobcenters zum gegenseitigen Austausch über die Zusammenarbeit statt.
- > Im Rahmen unserer offenen Hebammensprechstunde enge Kooperation mit den teilnehmenden Hebammen aus dem Landkreis und dem Jugendamt Freudenstadt
- > Treffen mit den Frauenärzt\*innen des Landkreises Freudenstadt und den Kolleg\*innen von donum vitae
- > Kooperation für ein Präventionsprojekt mit der Eichenäckerschule Dornstetten und der Familienberatungsstelle Freudenstadt (Durchführung 2024)
- > Kooperationsgespräche mit dem Amt für Migration zur Organisation eines Projekts Informationen für asylsuchende Frauen in den Unterkünften rund um das Thema Sexualität und Verhütung, gemeinsam mit den Kolleginnen von donum vitae.
- > Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung des Frauenfestes in Horb
- > Durchführung einer sexualpädagogischen Schulung für die 8ten und 9ten Klassen in einer Förderschule des Landkreises.
- > Vorstellung der Schwangerenberatungsstelle und anhand von Beispielfällen ethische Diskussion über Schwangerschaftsabbruch in einer Konfirmandengruppe



## Schwerpunkte unserer Beratungsarbeit 2023:

- **Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund**
- **Bürokratisierung der Hilfen in den sozialen Sicherungssystemen**
- **Zu wenig kinderfreundlicher bezahlbarer Wohnraum**
- **Verhütungskosten**
- **Weiterführen der offenen Hebammen-sprechstunde nach Ende des Projektzeitraumes**



### Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Beratungen mit Menschen, die wenig oder noch gar kein Deutsch sprechen immens. Dies stellt eine große Herausforderung für die Beratung dar. Die Beratung benötigt von vornherein mehr Zeit,

weil Übersetzungshilfen (Onlineübersetzungsprogramme, Hotline, Freunde und Bekannte die die Ratsuchenden mitbringen, Übersetzungsgerät) mit eingebaut werden müssen. Es ist schon schwierig, die komplexen Strukturen unseres Sozialsystems

Muttersprachlern zu erklären. Bei Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen und sprachlichen Barrieren ist es eine noch herausforderndere Aufgabe.

### Bürokratisierung der Hilfen in den sozialen Sicherungssystemen

Eine Schwangerschaft oder die bereits erfolgte Geburt eines Kindes, stellt Familien immer auch vor die Herausforderung, die finanzielle Absicherung der Familie zu überprüfen und auf neue solide Beine zu stellen. werdende/frischgebackene Eltern müssen sich mit den Regelungen rund um Mutterschaftsgeld und Elterngeld auseinandersetzen. Alleine die vielen Regelungen und Möglichkeiten rund um das Elterngeld verwirren viele werdende Eltern, der Antrag wird häufig zu einem unüberwindbaren Hindernis. Die Komplexität des Antrags führt in vielen Fällen zu Rückfragen der LBank und damit zu einer Verzögerung der Bearbeitungszeit.

Bei (werdenden) Eltern kommen neben Kindergeld weitere Leistungen des sozialen Sicherungssystems in Frage, wenn Sie unter bestimmten Einkommensgrenzen liegen. Ergänzendes Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld sind darunter die häufigsten. Durch die derzeit langen Bearbeitungszeiten bei Wohngeld und Kinderzuschlag ist es unumgänglich parallel auch einen Bürgergeldantrag zu stellen, damit

die Familien nicht wochen- oder gar monatelang in einer Unterdeckung leben müssen.

Aus der Perspektive der ratsuchenden Familien dienen alle finanziellen Hilfen dazu, abzufedern, dass Ihr Einkommen nicht ausreicht, um ihr Leben finanzieren zu können. Sie unterscheiden dabei nicht zwischen Leistungen zum Lebensunterhalt, Leistungen zur Sicherung der Wohnung, Leistungen zur Vermeidung von Kinderarmut. Sie erleben, dass Sie all die langen Anträge ausfüllen müssen. Sie benötigen für alle Anträge dieselben Nachweise. Diese müssen also mehrfach kopiert werden, was wiederum durch den Umfang der Nachweise mit nicht ganz unerheblichen Kosten verbunden ist. Es erscheint einfach eine zentrale Annahmestelle für Anträge auf Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem einzurichten.

Dort können Menschen Ihren Antrag auf Hilfe stellen, Ihre Unterlagen einreichen. Und von dort kann geklärt werden, welche Hilfestellung für diese Familie die beste ist. Diese kann dann zeitnah entschieden und gewährt werden.

Datenschutzrechtliche Bedenken, die dazu führen, dass Familien wochenlang oder monatelang in einer Unterdeckung leben oder Anträge nicht stellen, weil sie gar nicht wissen, dass sie die Möglichkeit haben, könnten sicher ausgeräumt werden. Zum Beispiel in dem die Antragsteller\*innen einwilligen müssen, dass Ihre Daten für diese Zwecke weiterverarbeitet werden. Das wäre in Zeiten von zunehmendem Fachkräftemangel und steigenden Lebenshaltungskosten auf Grund steigender Energiepreise eine wirkliche Vereinfachung für schnelles und effizientes Arbeiten.





## Zu wenig kinderfreundlicher bezahlbarer Wohnraum

Kinderfreundlicher und bezahlbarer Wohnraum für unsere Ratsuchenden ist ein Thema, das nach wie vor einen breiten Raum in unseren Beratungen einnimmt. Viele Ratsuchende, die zu uns kommen, beschreiben uns, wie schwer es ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden, in dem Kinder willkommen sind. Viele erleben, dass sie eine Wohnung nicht erhalten, weil sie Kinder haben oder bekommen. Diese Entwicklung bereitet uns nach wie vor große Sorge. Wenn vereinzelt Wohnraum zu finden ist, bei dem Wohnungsgröße und Miete in einem angemessenen Verhältnis stehen, liegen diese häufig in den kleinen abgelegenen Kommunen des Landkreises. Für Familien/alleinerziehende Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen ist diese finanzielle Mehrbelastung durch ÖPNV, oder die eingeschränkte Anbindung, nicht tragbar und erschweren die gesellschaftliche Teilnahme.

Immer mehr Frauen/Familien im SGB II-Bezug müssen für ihre Wohnungen von ihrem Regelsatz zuzahlen, weil sie nach monatelanger Suche immer noch keine Wohnung gefunden haben, dessen Miete vom Jobcenter voll übernommen wird. Das Jobcenter lehnt häufig auch Anträge auf Kautionsdarlehen ab, weil dies bei einer vom Mietpreis nicht angemessenen Wohnung nicht möglich ist.

Meist drängt die Zeit auf dem Wohnungsmarkt, eine in Aussicht gestellte Wohnung zuzusagen. Die Frauen benötigen Planungssicherheit. Wird das Kautionsdarlehen ggf. im Widerspruchsverfahren bewilligt, haben sie trotzdem den Druck zu entscheiden, ob sie die Wohnung nehmen, auf die Gefahr hin, die Kautions selbst aufbringen zu müssen.

Oft sagt der Vermieter die Wohnung nur zu, wenn die Kautionszahlung zugesichert wird bzw. datumsgerecht überwiesen wird. Die Unsicherheit bezüglich der Kautionszahlungen stellt eine enorme Belastung dar. Wenn die Frauen/Familien die Wohnung zugesagt und das Kautionsdarlehen bekommen, besteht sehr schnell die Gefahr einer Überschuldung. Sie müssen die Mehrkosten für die Wohnung und ggf. auch die Nebenkosten aufbringen sowie das Kautionsdarlehen zurückzahlen.

Wir kreuzen im Antrag für die Babyerstausrüstung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zunehmend an, dass ein Umzug nötig sein wird. Dieser Antrag kann im ersten Lebensjahr des Kindes gestellt werden. Die Antragsstellung für den Umzug erfolgt im Anschluss deutlich seltener, als es sich in den Gesprächen abbildet, weil die Frauen/Familien bis zum ersten Geburtstag des Babys noch keine passende Wohnung gefunden haben. Hier bildet sich die große Wohnungsnot ab und wird für die Beraterinnen deutlich spürbar.

Die Frauen/Familien könnten hier sehr entlastet werden, wenn bei einem Umzug mit Termindruck die Kautionszahlungen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ im Rahmen eines Antrags wegen Umzug übernommen werden könnten, ohne auf die Vorrangigkeit des Kautionsdarlehens des Jobcenters zu bestehen.

Wir beobachten, dass Familien immer häufiger in sehr beengten Wohnverhältnissen leben, weil größere Wohnungen für sie nicht bezahlbar sind. Das Wegfallen des sozialen Wohnungsbaus kommt hier deutlich zum Tragen.

Oft wird auf dem Wohnungsmarkt bezahlbarer Wohnraum in entsprechender Größe mit großem Sanierungsbedarf gerade unseren Ratsuchenden angeboten.



Die hohen Nebenkosten, die sich daraus ergeben, können langfristig nicht bezahlt werden. Energiekostennachzahlungen und hohe monatliche Abschlagszahlungen führen zu Schulden oder Stromsperren, evtl. sogar zu einer Mietkündigung. So entsteht neuer Unterstützungs- und Hilfebedarf.

## Weiterführung einer offenen Hebammensprechstunde nach Abschluss des Projektzeitraums

Von November 2020 bis März 2023 erhielt die Beratungsstelle Projektgelder des Landes Baden-Württemberg: „Lokales Gesundheitszentrum mit Fokus auf geburtshilfliche Versorgung“. Ziel war es, in Zusammenarbeit mit Hebammen im Landkreis Freudenstadt eine offene Hebammensprechstunde aufzubauen. Einmal wöchentlich soll eine Hebammensprechstunde in den Räumen der Diakonischen Bezirksstelle stattfinden, zu der Frauen, die aus welchen Gründen auch immer keine Hebamme haben, vor und nach der Geburt des Kindes ohne Termin kommen können.

Die Hebammen teilen sich die Termine untereinander auf. Eine Beraterin der Schwangerenberatungsstelle steht zeitgleich bei Bedarf zur Verfügung, um mit den Frauen ggf. weitere „Problemlagen“ zu bearbeiten und bei Bedarf Kontakte zu anderen Einrichtungen des Hilfesystems im Landkreis zu koordinieren.

Die Hebammen erhalten einen festen Stundensatz für ihren zeitlichen Einsatz, da ja nie planbar ist, ob und wenn ja wie viele Frauen kommen. Als selbstständig tätige Hebammen ist es wichtig, finanzielle Planungssicherheit zu haben und wirtschaftlich sinnvoll zu handeln. Bereits während des Projektzeitraumes haben wir Kooperationsgespräche mit dem Jugendamt Freudenstadt geführt, um Wege zu finden, die Hebammensprechstunde auch nach Ende des Projektzeitraums im März 2023 weiterführen zu können. Wir sind sehr dankbar dafür, dass das Jugendamt Freudenstadt die Übernahme

der Honorarkosten für die an der Hebammensprechstunde beteiligten Hebammen zugesagt hat. Insgesamt haben uns 2023 9 Hebammen in der Sprechstunde unterstützt. Im Lauf des Jahres war an den Besuchen von schwangeren Frauen und Wöchnerinnen in der Sprechstunde erkennbar, dass das Angebot langsam bekannter wird. Daraufhin hat das Jugendamt Freudenstadt uns die Weiterfinanzierung der Hebammenhonorare für 2024 erneut zugesagt.

Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung durch

- die Projektgelder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- die Hebammen des Landkreises Freudenstadt
- das Jugendamt Freudenstadt, das uns eine Anschlussfinanzierung der Sprechstunde zugesagt und uns bei der Werbung sehr unterstützt hat.

## Abschließende Bemerkungen

Liebe Leserinnen, liebe Leser, im ersten Quartal des Jahres entsteht unser Rückblick auf das letzte Beratungsjahr. Wie viele Familien, Frauen und Paare konnten wir begleiten? Manche Themen ziehen sich seit Jahren durch unsere Berichte und zeigen, dass in vielen Notsituationen leider keine einfachen Lösungen zu finden sind und wir nur immer wieder mit begleiten und unterstützen können.

Daneben ist es schön auf die Erfolge und gelungenen Bereiche unserer Arbeit zu blicken und sich immer wieder bewusst zu machen, wo wir helfen konnten, um eine Situation zu verbessern und neue Herausforderungen in der Beratung zu meistern. Die Hebammensprechstunde haben wir in den letzten beiden Jahren mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg aufbauen können. Inzwischen ist dieses Angebot jeden Dienstag nachgefragt und wir sind dem Jugendamt Freudenstadt, sehr dankbar, dass die Finanzierung des Angebotes fortgeführt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffentlich eine interessante Zeit bei der Lektüre des Berichtes.

Herzliche Grüße

Tobias Ditlevsen

Geschäftsführer der Diakonischen Bezirksstelle, 31. März 2024



## Die Beraterinnen

Das Team der Schwangerenberatungsstelle besteht aus zwei Sozialpädagoginnen, die den ratsuchenden Frauen, Männern und Paaren engagiert und kompetent zur Seite stehen. In der zweiten Jahreshälfte entstand durch langwierige Erkrankung einer Kollegin eine personelle Lücke.

Diese konnte durch Aufstockung der Tätigkeit der verbliebenen Kollegin auf 70% sowie die Übernahme von weiteren 20% durch unsere neue Kollegin Jana Coras, die zuvor in der Schwangerenberatung ihr Praktikum absolviert hatte, abgemildert werden.



**Martina Maier-Schmid**  
(seit 2010)  
Diplom Sozialpädagogin (FH)  
Seelsorgerliche  
Lebensberaterin 50% (75%)  
Beschäftigungsumfang



**Anne Kessler**  
(seit 01.07.2022)  
Sozialarbeiterin (B.A.)  
50% Beschäftigungsumfang

## Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

ist ein Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle und unter folgender Anschrift zu finden:

**Justinus-Kerner-Str. 10**  
**72250 Freudenstadt**  
**Tel.: 07441/91569-40**  
**Fax: 07441/91569-93**  
**www.diakonie-fds.de**

Über das Sekretariat der Diakonischen Bezirksstelle ist es von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr jederzeit möglich, einen Termin für die Schwangerenberatung zu vereinbaren.

Für die wöchentliche Sprechstunde in der Außenstelle in Horb, Neckarstr. 29, können Termine ebenfalls über das Sekretariat vereinbart werden. Eine Beraterin ist an einem festen Wochentag zur Beratung in der Außenstelle.

Dafür steht ein eigener Beratungsraum zur Verfügung. Auch über Onlineberatungsportale sind wir erreichbar. Es können Termine ausgemacht und Beratungsgespräche im Chat oder Videobasiert geführt werden.

Das Beratungsangebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, den Landkreis Freudenstadt und den Evangelischen Kirchenbezirk Freudenstadt finanziert.